



Ortsgemeinde Völkersweiler

Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Rindfeld“

Bauleitplanung

14.08.2023

Natura2000-Vorprüfung

BIT | STADT + UMWELT

BIT Stadt + Umwelt GmbH
Standort Karlsruhe
Am Storrenacker 1 b
76139 Karlsruhe
Tel. +49 721 96232-70
www.bit-stadt-umwelt.de

Photovoltaik-Fläche Völkersweiler

Natura2000-Vorprüfung

Auftraggeber:

WES Green GmbH
Europa-Allee 6
54343 Föhren

Bearbeitung:

Ökologische Leistungen Fußer
Dr. Moritz Fußer, Dipl. Landschaftsökologe
Rintheimer Straße 50
76131 Karlsruhe

Projektbearbeitung

Dr. Moritz Fußer, Dipl. Landschaftsökologie
Dr. Anja Betzin, Dipl. Biologie



Karlsruhe, 14.08.2023

Impressum

Erstelldatum: August 2023
Letzte Änderung: 14.08.2023
Autor: Dr. Moritz Fußer
Seitenzahl: 16

© Copyright Ökologische Leistungen Fußer – Dr. Moritz Fußer

Inhalt

1. Einleitung.....	3
1.1 Anlass und Aufgabenstellung.....	3
1.2 Datengrundlage	3
2. Bezug der Maßnahme zum Schutzgebiet.....	4
2.4 Beschreibung des Vogelschutzgebiets	4
2.5 Schutz- und Erhaltungsziele.....	5
3. Vorprüfung	10
4. Fazit.....	15
5. Literatur	16
6. Anhang - Revierkarte	17

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Ortsgemeinde Völkersweiler beabsichtigt auf den derzeit noch landwirtschaftlich genutzten Flächen nordwestlich der Ortslage und nördlich der L 495 eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Größenordnung von ca. 7,0 ha umzusetzen. Gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) sind Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie, im Gegensatz zu Anlagen zur Gewinnung von Windenergie oder Biogas im Außenbereich nicht privilegiert. Das Gebiet der geplanten PV-Anlage umfasst die Flurstücke 491/2, 493/3, 493/1 und 491/1 und liegt innerhalb des Vogelschutzgebietes „Pfälzerwald“. Um mögliche Auswirkungen des Bauvorhabens auf Vogelschutzgebiet abschätzen zu können, wird eine Natura2000-Vorprüfung durchgeführt.

1.2 Datengrundlage

- Datenblatt des Vogelschutzgebietes
- Gebietssteckbrief des Landes Rheinland-Pfalz
- Eigene Erhebungen zum Vorkommen von Brutvögeln

2. Bezug der Maßnahme zum Schutzgebiet

2.4 Beschreibung des Vogelschutzgebiets

Vogelschutzgebiet Nr. 6812-401 „Pfälzerwald“, Gebietssteckbrief Stand 15.10.2010

Größe[ha]:

30.263

Landkreise und kreisfreie Städte:

Bad Dürkheim, Germersheim, Kaiserslautern, Kaiserslautern (Land), Südwestpfalz

Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden:

Annweiler am Trifels, Bad Bergzabern, Dahner Felsenland, Hauenstein, Hochspeyer, Kaiserslautern-Süd, Lambrecht (Pfalz), Pirmasens-Land, Rodalben, Waldfischbach-Burgalben

Gebietsbeschreibung:

Buntsandstein-Mittelgebirge mit ausgedehnten Mischwäldern, Bachtälern, Felsen, extensiver strukturreicher landwirtschaftlicher Nutzung auf feuchtem Magergrünland, Extensiväckern und Brachen.

TOP 5-Kriterium für Raufußkauz, Sperlingskauz, Wanderfalke und Neuntöter; individuenstarke Vorkommen u. a. von Wendehals, Schwarzkehlchen, Schwarz- und Grauspecht.

Arteninventar:

Wissenschaftlicher Name	Art
<i>Picus canus</i>	Grauspecht
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals
<i>Pernis apivours</i>	Wespenbussard
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz

2.5 Schutz- und Erhaltungsziele

Erhaltung oder Wiederherstellung strukturreicher Laub- und Mischwälder mit ausreichendem Eichenbestand sowie von Grünland- und Felsbiotopen. Erhaltung oder Wiederherstellung der struktur- und artenreichen Grünlandgebiete der Bachniederungen, der artenreichen Mischwaldbestände auf den mittleren und feuchten Standorten, der lichten Kiefernwälder mit den Freiflächen (insbesondere mit Sandmagerrasen, Zwergstrauchheiden und Streuobstwiesen).

Bewirtschaftungsplanung:

n.v.

Verbreitung im Gebiet:

n.v.

Artspezifische Erhaltungsziele für die einzelnen Vogelarten sind auf Grund eines fehlenden Bewirtschaftungsplans nicht definiert. Daher werden im Folgenden die Empfehlungen zum Schutz und zur Förderung der Art aus den Artsteckbriefen des Landes Rheinland-Pfalz aufgeführt:

Grauspecht (*Picus canus*)

- Erhaltung eines Netzwerks alter, reich strukturierter Laubwälder auf großer Fläche, d.h. weitgehender Verzicht auf großflächige, starke Verjüngungshiebe und Förderung einer naturnahen forstlichen Nutzung mit Anstreben eines möglichst hohen Erntealters und Schonung von Höhlenbäumen.
- Erhalt der Auwälder mit naturnaher Baumartenzusammensetzung.
- Reduktion des Düngemiteleintrags sowie Förderung und Erhaltung extensiv genutzter Wiesenlandschaften an Waldrändern und von Waldwiesen zur Steigerung des Nahrungsangebots.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

- Höhlenbäume längerfristig sichern und erhalten: Schutz der Höhlenbäume und Sicherung eines ausreichenden Netzes an Höhlenbäumen; bei Mangel an Höhlenbäumen auch Erhaltung schlagreifer Buchen und anderer Starkbäume mit Schwarzspechthöhlen.
- Reduzierung der Walderschließung.
- Verzicht auf Umwandlung von Laub- und Mischwäldern in Nadelwälder, Belassen von Totholz und Stubben in Wäldern; Sicherung einer natürlichen Dynamik auf Windwurf-, Kalamitäts- oder Waldbrandflächen.
- Erhaltung und Schutz der Ameisenlebensräume (lichte Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen)

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

- Erhaltung der verbliebenen, naturnahen Fließgewässersysteme und ihrer Altarme, Renaturierung ausgebauter Gewässer sowie Erhaltung und Schutz von Sekundärlebensräumen wie Kiesgruben und Baggerseen mit vorhandenen Steilwänden;
- Verbesserung der Wasserqualität; Reduktion des Einsatzes von Düngemitteln;
- Förderung der Wirbellosen- und Fischfauna durch (Struktur-) Güteverbesserung;
- Schutz vor Verfolgung (in Teichwirtschaften Anlegung von „Ablenkteichen“ mit Sitzwarten und reichem Angebot an (wirtschaftlich uninteressanten) Kleinfischarten);
- Steuerung der Freizeitnutzung in den Brutgebieten; ggf. Besucherlenkung oder Einrichtung unzugänglicher, geschützter Zonen;

- Schaffung von Brutplätzen z. B. durch Anlage von Uferabstichen oder Anbringung von künstlichen Nisthilfen sowie von Nahrungs- und Ansitzmöglichkeiten an begradigten, ausgebauten Flussufern.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

- Extensivierung der Grünlandnutzung, Förderung extensiver Weidewirtschaft;
- Erhalt und Neuanlage größerer, kommunizierender Heckenstreifen im Kulturland aus standortgemäßen Arten sowie natürlicher Waldsäume;
- Verbesserung des Nahrungsangebots: Schutz und Förderung reich strukturierter, artenreicher Feldfluren mit Feldrainen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen sowie Hecken und insbesondere offener und magerer Wiesen;
- Reduzierung des Erholungsdruckes und Vermeidung von Störungen in den Bruthabitaten.

Raufßkauz (*Aegolius funereus*)

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, reich gegliederten störungsarmen Altholzbeständen sowie eines ausreichenden Netzes an Höhlenbäumen (insbesondere Altbuchen);
- Vermeidung der Zerschneidung naturnaher Waldflächen;
- Anlegung eines Bruthöhlenkatasters und Information der Forstverwaltung;
- Schutz der Höhlenbäume (insbesondere Altbuchen) und Sicherung eines ausreichenden Netzes an Höhlenbäumen; bei Mangel an Höhlenbäumen auch Erhaltung von Starkbäumen mit Schwarzspecht-Höhlen;
- In höhlenarmen Gebieten Einsatz von Nisthilfen mit Mardersicherung.

Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

- Instandsetzung sowie Neuschaffung von witterungsgeschützten und mardersicheren Brutnischen und Horstplattformen; Sicherung geeigneter Sekundärbiotopie wie Steinbrüche in felsarmen Gebieten;
- Bekämpfung und Ahndung illegaler Aushorstungen und Abschüsse.
- Lenkung von Freizeit- und Sportaktivitäten in Horstnähe;
- Monitoring der Bestandsentwicklung sowie der potentiellen weiteren Einwirkung der genannten Gefährdungsfaktoren.

Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

- Erhalt und Schutz verbliebener oder Wiedervernässung bzw. Renaturierung ehemaliger Niedermoore, Feuchtwiesen und Flussniederungen (Auen); Aufschüttung von Drainagegräben; Wiederherstellung intakter, extensiv genutzter, ungedüngter (oder ausgemagerter) Feuchtgrünlandflächen;
- Extensivierung intensiv genutzter Wiesen und Weiden, Abstimmung der Mähtermine und kleinparzellige Mahd (Ausweichflächen) sowie das Belassen größerer Randstreifen (sei es nur für kurze Zeit) und Wahl moderner Balkenmäher;
- Entschärfung gefährlicher Freileitungen in Feuchtgebieten.

Wendehals (*Jynx torquilla*)

- Förderung lichter Waldränder, Waldstrukturen und höhlenreicher Altbäume im Rahmen des Waldbaus;
- Schaffung von Anreizen zur Neuanlage und Bewirtschaftung von Streuobstwiesen;
- Vermeidung von Verbuschungen, Erhaltung trockener Magerrasen, Obstwiesen und Weinbergslagen.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

- Erhaltung und Regeneration vielfältiger grenzlinienreicher Laub- und Nadelmischwälder mit hohem Altholzanteil;
- Möglichst lange Umtriebszeiten bei Buchen und Eichen;
- Vermeidung der Zerschneidung von Wäldern durch Verkehrsstrassen;
- Wiederherstellung bzw. Erhaltung abwechslungsreich gegliederter Waldrandzonen und Kulturlandschaften (Nahrungsareal); besonders bedeutsam sind sonnenexponierte Lagen;
- International: Besserer Schutz auf den Zugwegen und Verfolgung illegaler Bejagung.

Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

- Erhaltung eines ausreichenden Netzes von Höhlenbäumen;
- Vermeidung der Zerschneidung naturnaher Waldflächen;
- Anlegung eines Bruthöhlenkatasters und Information der Forstverwaltung.

Uhu (*Bubo bubo*)

- Schutz der (traditionellen) Brutplätze vor Störungen z. B. durch Besucherlenkung;
- Abstimmung von forstlichen Arbeiten und Abbautätigkeiten in Horstnähe in Steinbrüchen („Uhu-Schutz-Zonen-Konzeption“, Bergerhausen 1997) während der Brutzeit (Balz und Eiablage teilweise im Winter!);
- Schaffung künstlicher Brutnischen oder Absicherung von unfallträchtigen Standorten; ggf. Entbuschung der Horstplätze;
- Absicherung von straßennahen Bereichen und Bahndämmen durch geeignete Begleitanzpflanzungen zur Vermeidung von Kollisionen;
- Erhaltung und Verbesserung einer großräumigen, reich gegliederten, extensiv genutzten bäuerlichen Kulturlandschaft mit hohem Grünland- und Waldanteil sowie unverbauten Gewässerrändern und Verlandungszonen (Jagdgebiete);
- Absicherung von Stromleitungen und ungünstig konstruierten Mittelspannungsmasten.

Schwarzkehlchen (*Saxicola torquatus*)

Keine Empfehlungen vorhanden

Mittespecht (*Picoides medius*)

- Schutz und Erhalt von Hartholzauen und reich strukturierten alten Laub- und Mischwäldern (besonders Eichenbestände);
- Erhalt von stehendem Totholz, besonders Eichen;
- Schutz von Höhlenbäumen;
- Wiedervernässung und Regeneration von Auwäldern und feuchten Eichenwäldern;
- Schutz und Erhaltung von Streuobstwiesen;
- Neubegründung von Eichenwäldern.

3. Vorprüfung

Im Folgenden werden die Wirkungen des Vorhabens auf die gemeldeten Vogelarten des Vogelschutzgebietes abgeschätzt. Hierbei werden auch die Daten aus der eigenen Vogelkartierung hinzugezogen. Die Kartierungen fanden an folgenden Terminen statt:

Datum	Uhrzeit	Begehung	Temperatur	Bewölkung	Wind
15.03.2023	18:30-20:30	N1	5-3°C	2/8-3/8	1 bft
22.03.2023	06:15-08:15	T1	8-11°C	6/8	3-4 bft
04.04.2023	06:45-08:30	T2	-3-1°C	0/8	1-3 bft
03.05.2023	07:00-09:00	T3	5-10°C	0/8	1 bft
23.05.2023	08:00-10:00	T4	15-16°C	8/8	1-2 bft
07.06.2023	05:45-07:45	T5	9-13°C	0/8	1 bft
12.06.2023	21:30-23:30	N2	22-20°C	1/8	1-4 bft
14.06.2023	06:00-08:00	T6	16-20°C	0/8	1-2 bft

Von den im Vogelschutzgebiet gelisteten Vogelarten konnte der Neuntöter in der Umgebung der Planfläche mit vier Revieren und das Schwarzkehlchen mit einem Revier nachgewiesen werden (s. Anhang).

Alcedo atthis (Eisvogel)

Nicht betroffen.

Es sind keine geeigneten Bruthabitate im Planbereich oder der direkten Umgebung vorhanden. Ein Vorkommen im direkten Umgebungsbereich wird daher ausgeschlossen.

Dryocopus martius (Schwarzspecht)

Nicht betroffen.

Es sind keine geeigneten Bruthabitate im Planbereich oder der direkten Umgebung vorhanden. Ein Vorkommen im direkten Umgebungsbereich wird daher ausgeschlossen. Die Art wurde zudem nicht nachgewiesen.

Picoides medius (Mittelspecht)

Nicht betroffen.

Es sind keine geeigneten Bruthabitate im Planbereich oder der direkten Umgebung vorhanden. Ein Vorkommen im direkten Umgebungsbereich wird daher ausgeschlossen. Die Art wurde zudem nicht nachgewiesen.

Jynx torquilla (Wendehals)

Nicht betroffen.

Es sind keine geeigneten Bruthabitate im Planbereich. Die Art wurde zudem nicht nachgewiesen. In Vorkommen im direkten Umgebungsbereich wird daher ausgeschlossen.

Lanius collurio (Neuntöter)

Nachgewiesen.

Innerhalb des Planbereichs befinden sich keine geeigneten Bruthabitate, die Fläche wird höchstens als Nahrungsfläche genutzt. In der Umgebung sind weitere potenzielle Nahrungsflächen vorhanden, Hecken werden von der Planung nicht tangiert. Die Planfläche wird nach der Errichtung der PV-Anlagen extensiv genutzt, ggf. wird eine Beweidung mit Schafen erfolgen, so dass insgesamt von keiner erheblichen Beeinträchtigung der Empfehlungen zum Schutz des Neuntöters ausgegangen werden kann. Die allgemeinen Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes Pfälzerwald werden ebenfalls durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Picus canus (Grauspecht)

Nicht betroffen.

Es sind keine geeigneten Bruthabitate im Planbereich oder der direkten Umgebung vorhanden. Ein Vorkommen im direkten Umgebungsbereich wird daher ausgeschlossen. Die Art wurde zudem nicht nachgewiesen.

Rallus aquaticus (Wasserralle)

Nicht betroffen.

Es sind keine geeigneten Bruthabitate im Planbereich oder der direkten Umgebung vorhanden. Ein Vorkommen im direkten Umgebungsbereich wird daher ausgeschlossen. Die Art wurde zudem nicht nachgewiesen.

Pernis apivorus (Wespenbussard)

Nicht betroffen.

Es sind keine geeigneten Bruthabitate im Planbereich oder der direkten Umgebung vorhanden. Ein Vorkommen im direkten Umgebungsbereich wird daher ausgeschlossen. Die Art wurde zudem nicht nachgewiesen.

Falco peregrinus (Wanderfalke)

Nicht betroffen.

Es sind keine geeigneten Bruthabitate im Planbereich oder der direkten Umgebung vorhanden. Ein Vorkommen im direkten Umgebungsbereich wird daher ausgeschlossen. Die Art wurde zudem nicht nachgewiesen.

Glaucidium passerinum (Sperlingskauz)

Nicht betroffen.

Es sind keine geeigneten Bruthabitate im Planbereich oder der direkten Umgebung vorhanden. Ein Vorkommen im direkten Umgebungsbereich wird daher ausgeschlossen. Die Art wurde zudem nicht nachgewiesen.

Aegolius funereus (Raufußkauz)

Nicht betroffen.

Es sind keine geeigneten Bruthabitate im Planbereich oder der direkten Umgebung vorhanden. Ein Vorkommen im direkten Umgebungsbereich wird daher ausgeschlossen. Die Art wurde zudem nicht nachgewiesen.

Saxicola torquatus (Schwarzkehlchen)

Nachgewiesen.

Innerhalb des Planbereichs befinden sich keine geeigneten Bruthabitate, die Fläche wird höchstens als Nahrungsfläche genutzt. In der Umgebung sind weitere potenzielle Nahrungsflächen vorhanden, Hecken werden von der Planung nicht tangiert. Die Planfläche wird nach der Errichtung der PV-Anlagen extensiv genutzt, ggf. wird eine Beweidung mit Schafen erfolgen, so dass insgesamt von keiner erheblichen Beeinträchtigung ausgegangen werden kann. Die allgemeinen Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes Pfälzerwald werden ebenfalls durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Bubo bubo (Uhu)

Nicht betroffen.

Es sind keine geeigneten Bruthabitate im Planbereich oder der direkten Umgebung vorhanden. Ein Vorkommen im direkten Umgebungsbereich wird daher ausgeschlossen. Die Art wurde zudem nicht nachgewiesen.

Wirkungsprognose

Im Zuge des oben genannten Vorhabens ist mit baulichen Eingriffen (kleinflächige Flächeninanspruchnahmen für Photovoltaik-Module und die Zuwegungen, Erdkabelverlegungen, stoffliche Emissionen, Erschütterungen) zu rechnen. Lärm- und Staubemissionen während der Bauarbeiten sind zu erwarten, jedoch beschränken sich die Auswirkungen kleinräumig auf den direkten Umgebungsbereich der Bauarbeiten und es bestehen bereits Vorbelastungen durch die Landesstraße. Aus diesen Gründen ist mit keinen erheblichen baubedingten Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet oder Arten der Vogelschutzrichtlinie im Sinne der Erhaltungsziele / Empfehlungen zum Schutz zu rechnen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind während der nötigen Wartungsarbeiten zu erwarten, eine nächtliche Beleuchtung von Nebenanlagen ist nicht vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass Arten der Vogelschutzrichtlinie nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Anlagebedingt ist mit kleinflächigen Versiegelungen für die Modulfundamente, die Zuwegungen sowie die Trafostationen zu rechnen. Die Fläche soll weiterhin gepflegt werden, was den Vogelarten des (Halb-) Offenlandes wie dem Neuntöter zugutekommt. Laut Untersuchungen des Bundesamtes

für Naturschutz konnten bei vergleichbaren Anlagen keine signifikanten Verhaltensänderungen von Vögeln hinsichtlich beobachtet werden, die auf Irritationen oder Störungen durch spiegelnde Flächen hinweisen könnten. Mögliche Kollisionen mit den Modulen durch missglückte Landeversuche sind den befragten Betreibern und Flächenbetreuenden nicht bekannt. Die Module werden von einigen Vogelarten sogar als Sonnenplatz, als Ansitzwarte oder sogar Brutplatz genutzt (BfN 2009).

4. Fazit

Nach fachgutachterlicher Einschätzung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der allgemeinen Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes „Pfälzerwald“ und der Empfehlungen zum Schutz der gelisteten Vogelarten des Vogelschutzgebietes durch das geplante Vorhaben zu erwarten.

5. Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. Endbericht.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT (LfU): Artensteckbriefe zu den gelisteten Vogelarten des VSG „Pfälzerwald“

LANDESANSTALT FÜR UMWELT (LfU) (2010): Gebietssteckbrief Vogelschutzgebiet „Pfälzerwald“

6. Anhang - Revierkarte

